

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 40.

Samstag, den 19. Mai

1849

Bekanntmachungen.

Waiblingen. [Bekanntmachung.]

Letzten Montag den 14. d. M. wurde von der hiesigen Schützen-Gesellschaft bestimmt, daß je am Montag jeder Woche 7 Uhr Abends auf dem Stadt-Wasen Exercierübungen und je am Mittwoch 6 Uhr Abends auf der städt. Schießstatt Schießübungen gehalten werden, was den betreffenden Mitgliedern des Schützen-Corps und der Schützen-Gesellschaft mit der Bemerkung in Erinnerung gebracht wird, daß die Nichterscheinung ohne vorausgegangene Entschuldigung bei dem betreffenden Vorgesetzten die gemeinschaftlich bestimmten Strafen nach sich ziehen müßte.

Dr. Weysler, Schützenoffizier.

Seitz, Ober-Schützenmeister.

Waiblingen.

Ich habe zwei gute mir entbehrliche Musketen um billigen Preis zu verkaufen.

Frdr. Bunz.

Waiblingen. Gärtner Hoch ist Willens 1 halb Viertel Baumgut auf der Fuchsgrube zu verkaufen.

Waiblingen. Es hat Jemand einen Wagen voll guten Dünger zu verkaufen.

Wer? sagt Ausgeber d. Blts.

Waiblingen. Gegen 2fache Güterversicherung werden 225 fl. aufzunehmen gesucht, und sieht gefälligen Anträgen entgegen.

N. F. Buch, Buchdruckereibesitzer.

Waiblingen. Während der Messe fahre ich jeden Tag mit dem Omnibus nach Stuttgart.

J. Barth.

Am nächsten Dienstag, Morgens 6 Uhr, hält Herr Gustav Werner einen Vortrag in Rommelshausen.

Nächsten Montag ist Bürgerverein bei Herrmann Hef

Waiblingen.

Heute Abend 8 Uhr

Volksverein

in der Mädchen-Schule. Tagesordnung: Besprechung der Offenburger Beschlüsse.

Waiblingen. Offenbar hat Herr Kaminsger Wöhrle als Kommandant des Lanzenkorps unter allen Offizieren der Bürgerwehr die meiste Fähigkeit und Thätigkeit als Exerziermeister entwickelt, weshalb ich mir erlaube denselben zur bevorstehenden Offizierswahl zu empfehlen.

Im Auftrage einiger Wehrmänner

Fr. Carl Jäger.

Waiblingen. In der letzten Nummer dieses Blattes wurde ich für die morgende Offizierswahl wieder in Vorschlag gebracht; indem ich für dieses Zutrauen danke, finde ich mich dadurch zu der wiederholten Erklärung veranlaßt, daß ich keine Offiziersstelle mehr annehme.

Immanuel Bunz.

Waiblingen. (Bürgerwehr.)

Da ich verhindert war, an der letzten Montag stattgefundenen Versammlung der Offiziere der Bürgerwehr Theil zu nehmen, so erkläre ich hiemit noch nachträglich, daß ich der Erklärung der Herren Eisele, Sirt und Immanuel Bunz beitrete.

F. Marggraff.

Waiblingen. Zur Wahl der Offiziere der Bürgerwehr werden folgende Wehrmänner vorgeschlagen:

Hauptleute,

Eisele, Geometer,

Kauffmann, Conditor.

Lieutenants,

Beutler,

Kretschmaier,

E. F. Pfander,

Friz Pfander,

Reallehrer Würdler,

ig. V. Desterle.

Waiblingen. Ein Wehrmann entlehnt von mir 2 Kugelzieher ich bitte um die Zurückgabe.

Desterle.

G ü t e r = V e r k ä u f e .

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Daniel Gaupp.	Eine Behausung an der Winnender Staig. $\frac{1}{2}$ an $11\frac{3}{8}$ A. Garten hinter dem Haus.		21. Mai.	mit Stadtrath Kaufmann Pfander kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Johann Georg Westhäuser.	2 B. Aker im Weidach		21. Mai.	desgl.
Kinder des Weif. Gottlieb Bubeck	$\frac{1}{4}$ an einem Stocketen Wohnhaus in der Gerber-Vorstadt.		28. Mai.	desgl.
A. Jak. Satzberger.	2 B. Baumgut auf der Fuchsgrube.		23. Mai.	mit Stadtpfl. Fischer kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Schneiderm. Lehre.	$\frac{1}{4}$ an einer Behausung mit Stallung im Sack.		21. Mai.	mit Stadtr. G. Kaufmann kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Michael Rommel. in Schmiden.	3 B. Aker im äußern schmalen Pfad.	150 fl.	21. Mai.	
Frrr. Frank Wib.	1 B. Baumgut in Fischeracker.		28. Mai.	mit Stadtrath Braun kann ein Kauf abgeschlossen werden.
David Lüppl, Schuhmacher.	Eine halbe Behausung an der Winnender Staig. $3\frac{1}{2}$ Bril. Aker im kleinen Feld	258 fl.	28. Mai.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 Zie- ser.
	3 Bril. Aker auf der Höhe.	250 fl.	desgl.	
	$\frac{1}{2}$ Weg. hinter den Grohnacker.	160 fl.	4. Juni.	
	$\frac{1}{4}$ an 2 Bril. $\frac{1}{2}$ A. in Fischeracker.	120 fl.		
Jak. Fr. Klöpfer, Debitmasse.	2 B. Aker am äußern schmalen Pfad neben David Kienzle, Glaser.	40 fl.	4. Juni.	
	$\frac{1}{2}$ an 1 Weg. im kleinen Feld.	130 fl.	4. Juni.	
	$\frac{2}{3}$ Weg. 18, 4 Dec. Aker. Steinbruch in der Säubalden.	175 fl.	4. Juni.	desgl.
Johannes Mez.	ungefähr 2 B. $1\frac{1}{2}$ A. am Nommelhäuserweg mit 9 schönen tragbaren Bäumen	45 fl.	4. Juni.	mit Stadtrath Schneider kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.
	2 B. allda. $\frac{1}{2}$ an $3\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Wiesen im Kezenbach.		18. Juni.	mit Stadtr. G. Kaufmann können Käufe abgeschlossen werden.
	$\frac{1}{4}$ an 1 W. $\frac{1}{2}$ A. in Sackträger.		18. Juni.	
Drehermeister Bestle.	Eine halbe Behausung in der langen Gasse. $\frac{1}{4}$ an 1 B. $1\frac{1}{2}$ A. Aker mit Bäume ob der Wasserstube am Kemserweg.	750 fl.	21. Mai.	mit Stadtpfleger Kaufmann können Käufe abgeschlossen werden.
Gottlob Schlagent auf, Wildenmann wirth.	Eine Behausung mit eingerichteter Brauerei am Zellbacher Weg. $4\frac{1}{2}$ Bril. 34 Aker. Garten beim Haus.	75 fl.	18. Juni.	mit Stadtrath Kaufmann Pfander kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Andreas Günter von Peinstein.	$\frac{1}{2}$ an $1\frac{1}{2}$ B. 26 A. Dez. Aker beim Bildstöckle.	48 fl.	21. Mai.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 ver- zinsl. Zieher zu be- zahlen.

Gottlob Tochtermann, Küfer.	2/3, ungefähr an einer Pehausung in der Gerbervorstadt, ein Kellerantheil im Sad,	235 fl.	18. Juni.	mit dem Güterpfleger Stadt. Kaufmann Köfener Käufe abgeschlossen werden.
	2 1/2 Viertel Acker linker Hand des Zellbacherwegs.	86 fl.	18. Juni.	1/3 baar, 2/3 in 2 verzinsh. Jahrzieler zu bezahlen.
	1 1/2 Brtl. ungefähr Garten in der untern Spittelhalden.	112 fl.	18. Juni.	
	2 Viertel 14 Ruthen Acker im Wurfbeil.	215 fl.	18. Juni.	
	2 Brtl. 9 Ruthen Acker auf der Röthe.			

Offenburger Beschlüsse.

Die Landesversammlung des badischen Volkes in Offenburg hat nach vorhergegangener Berathung die gestellten Anträge in dem Landescongresse der Volksvereine, nach ferner stattgefundener öffentlicher Berathung, wobei Abgeordnete aus allen Landestheilen vertreten waren, auch fernerer ausführlicher Discussion in der Versammlung des Volkes

b e s c h l o s s e n:

- 1) Die Regierung muß die Reichsverfassung, wie sie nun nach der durch die Ereignisse beseitigten Oberhauptfrage feststeht, unbedingt anerkennen, und mit der ganzen bewaffneten Macht deren Durchführung in anderen deutschen Staaten, zunächst in der bairischen Pfalz, unterstützen.
- 2) Das gegenwärtige Ministerium ist sofort zu entlassen, und Bürger Brentano, Obergerichtsadvocat zu Mannheim, und Bürger Peter, Reichsabgeordneter von Konstanz mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen.
- 3) Es muß alsbald unter sofortiger Auflösung der jetzigen Ständekammern eine verfassunggebende Landesversammlung berufen werden, welche in sich die gesammte Rechts- und Machtvollkommenheit des badischen Volks vereinigt; — diese Landesversammlung soll gewählt werden von und aus den sämmtlichen volljährigen Staatsbürgern des Landes und zwar unter Beibehaltung der für die bisherige II. Kammer bestehenden Wahlbezirke. —
- 4) Es muß ohne allen Verzug die Volksbewaffnung auf Staatskosten in's Leben gerufen werden, und es sind alle ledigen Männer von 18 — 30 Jahren als erstes Aufgebot sofort mobil zu machen. — Alle diejenigen Gemeindebehörden, welche nicht alsbald die Bewaffnung ihrer Bürger anordnen, sind augenblicklich abzusetzen.
- 5) Die politischen Flüchtlinge sind sofort zurückzurufen, die politischen Militär- und Civilgefangenen zu entlassen und alle politischen

Prozesse nieder zu schlagen; namentlich verlangen wir aber auch die Entlassung derjenigen Militärgefangenen, welche in Folge der politischen Bewegungen wegen sogenannter Disciplinar- und Insubordinationsvergehen bestraft wurden. —

- 6) Die Militärgerichtsbarkeit muß aufgehoben werden. —
- 7) Bei dem Heere soll eine freie Wahl der Offiziere stattfinden.
- 8) Wir verlangen alsbaldige Verschmelzung des stehenden Heers mit der Volkswehr.
- 9) Es müssen sämmtliche Grundlasten unentgeltlich aufgehoben werden.
- 10) Es müßen die Gemeinden unbedingt selbstständig erklärt werden, sowohl was die Verwaltung des Gemeindevermögens, als die Wahl der Gemeindevertreter betrifft; es müssen alsbald im ganzen Lande neue Wahlen für die Gemeindevertretung stattfinden.
- 11) Es werden sämmtliche von den f. g. Kammern in Karlsruhe seit dem 17. Jan. d. J. gefaßten Beschlüsse für null und nichtig erklärt und darunter namentlich das f. g. Wahlgesetz vom 10. v. M., welches einen förmlichen Angriff auf die in den Reichsgesetzen gegebenen Bestimmungen enthält.
- 12) Die Geschworenengerichte sind augenblicklich einzuführen und kein einziger Kriminalprozeß darf mehr von Staatsrichtern entschieden werden.
- 13) Die alte Verwaltungs-Bürokratie muß abgeschafft werden und an ihre Stelle die freie Verwaltung der Gemeinden oder andern Körperschaften treten.
- 14) Errichtung einer Nationalbank für Gewerbe, Handel und Ackerbau zum Schutze gegen das Uebergewicht der großen Kapitalisten.
- 15) Abschaffung des alten Steuerwesens, hiefür Einführung einer progressiven Einkommensteuer nebst Beibehaltung der Zölle.
- 16) Errichtung eines großen Landespensionsfonds, aus dem jeder arbeitsunfähig gewordene Bürger unterstützt werden kann. — Hierdurch fällt der besondere Pensionsfond für

die Staatsdiener von selbst weg. Der Landes-Ausschuß der Volksvereine besteht aus folgenden Mitgliedern: K. Brentano von Mannheim. J. Fidler von Konstanz. A. Gog von Mannheim. Peter von Konstanz. Werner von Oberkirch. Lehmann von Offenburg. Stai von Heidelberg. Willmann von Pfohren. K. Steinmeß von Durlach. Wernwag von Kenzingen. Richter von Achern. Degen von Mannheim. [K. Ritter von Karlsruhe, J. Stark von Lottstetten, Soldaten aus der Garnison in Rastatt.] Als Ersatzmänner wurden gewählt: H. Hoff von Mannheim. Torrent von Freiburg. K. Rottsch von Freiburg. Happel von Mannheim. Junghanns von Mosbach. Kiefer von Emmendingen. Ersatzmänner der Soldaten: Aurelius Cordel aus Philippsburg. Sebastian Bannwarth aus Bleichheim, Amis Kenzingen. Derselbe wird beauftragt, die nöthigen Anordnungen zur Durchführung dieser Beschlüsse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu treffen, und von dem Ergebnisse der heutigen Volksversammlung dem Landesauschuß in Rheinbaiern, sowie den Landesauschüssen der übrigen Nachbarstaaten sofort Nachricht zu geben.

Offenburg, 13. Mai 1849. Im Namen der Landes-Volksversammlung. G o e g g.

Versammlung Abgeordneter von Bürgerwehren zu Neutlingen den 13. Mai 1849.

Anwesend waren Abgeordnete von Mezingen, Enningen, Altensteig, Tübingen, Nagold, Urach, Balingen, Nehren, Wankheim, Neutlingen, Nürtingen, Waiblingen, Freudenstadt, Horb, Kirchheim und Neuffen, welche im Ganzen 7 — 8000 Wehrmänner vertraten. Der übrige Raum des mit Waffen und Fahnen geschmückten Saales im Gasthof zum Bad war von Wehrmännern von hier und der Umgegend dicht besetzt. Die hiesige Scharschützen-Compagnie war als Ehrenwache aufgestellt.

Der Vorstand der hiesigen Bürgerwehr-Commission begrüßt und eröffnet die Versammlung; demselben wird sodann die Leitung der heutigen Versammlung durch Zuruf übertragen.

Nachdem festgesetzt, daß nur die Abgeordneten der Bürgerwehren Wort und Stimme haben, werden die 4 Punkte, welche die hiesige Commission vorbereitet hatte, der Verhandlung, die anfangs durch Abschweifungen aufgehalten wurde, zu Grunde gelegt. — Die 4 Punkte sind:

- 1) In wie weit wird das Wehrgesetz in Anwendung gebracht?
- 2) Mit welchem Eifer wird die Sache betrieben, und welche Mittel sind zur Behebung derselben anzuwenden?
- 3) Was für Schritte bei der Regierung sind den Ständen zur baldigen Abänderung des Wehrgesetzes gethan werden sollten?
- 4) Wie überhaupt eine engere Verbindung

unter benachbarten Bürgerwehren herzustellen wäre?

Die Mangelhaftigkeit des Bürgerwehrgesetzes wird allgemein anerkannt, die Gleichgiltigkeit und Unthätigkeit, dasselbe durchzuführen, sowohl von Seiten des Ministeriums, als von Seiten der Gemeinden, wird tief beklagt, insbesondere in einer Zeit, wo es so nothwendig ist, ein starkes Bürgerheer zu haben.

In Neuffen war der Eifer anfangs groß, aber, da die Dorfbewohner zurückblieben, erkaltete derselbe wieder.

In Tübingen konnten die Widerspenstigen bis jetzt noch nicht gezwungen werden, in Neutlingen wird dies auch sehr schwer halten.

Urach ist mit seinem Verwaltungsrathe unzufrieden wegen dessen Unthätigkeit.

Der Vorstand berichtet, daß eine Commission von Vertrauensmännern gegenwärtig in Stuttgart beim Ministerium tuge und also eine Verbesserung des Wehrgesetzes in Aussicht steht.

Freudenstadt will nicht so lange warten, in einer Zeit, wo man handeln und nicht unterhandeln müsse; die Bürgerwehren sollten in innige Verbindung mit einander treten, um sich stark zu machen. Dem wird entgegen gehalten, daß vor allen Dingen eine Verbesserung der Bürgerwehr nothwendig sey, um dieselbe zu stärken.

Wankheim will, daß die Oberamtsleute die einzelnen Gemeinden zur Ausführung des Gesetzes antreiben sollten.

Bei Punkt 2 wird insbesondere über die Anschaffung der Waffen gesprochen. Die Waffen sind anzuschaffen, entweder von jedem Einzelnen, oder von der Gemeinde, oder von einem Bezirk, oder endlich vom Staat. Jede Ansicht fand ihre Vertheidiger. Der Satz: Jeder soll sich seine Waffen selbst anschaffen und nur der Unvermögende soll Waffen vom Staat oder von der Gemeinde erhalten, findet heftigen Widerspruch. Kirchheim will die Anschaffung der Waffen durch den Staat für jeden, dadurch würde der Unterschied zwischen arm und reich verwischt. (Fortsetzung folgt.)

Waiblingen. Man erlaubt sich nachstehende Bürger zur bevorstehenden Offizierswahl vorzuschlagen,

- zu Hauptleuten:
- Herrmann Hef, Posthalter.
 - Jaus, Müller.
- zu Lieutenanten:
- Beutler, Sattler.
 - Michelbacher, Schuhmacher.
 - Desterle, Weber.
 - Häußler, Schneider.
 - Schwalb, Messerschmid.
 - Dr. Bunz, Weissgerber.
- Einige Wehrmänner.